BEGRÜNDUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 13 A - Ortslage Reetz

Im Bereich der 2. Änderung haben sich auf einem Grundstück Probleme bei einer dem Gelände angepaßten Grundrißgestaltung ergeben, die nur durch eine Erweiterung der überbaubaren Flächen gelöst werden können.

Da die Ziele der Planung von einer entsprechenden Änderung nicht betroffen werden, werden in diesem Bereich die überbaubaren Flächen und die Wohnbaufläche geringfügig erweitert.

Blankenheim, den 9.7. 1891

(Gemeindedirektor)

(Planer)

